

Siebzehntes Kapitel.

Die Wahlen zum preußischen Abgeordnetenhaus.

Nur einmal hat in unserem Zeitabschnitt Berlins Sozialdemokratie sich an den Wahlen zum preußischen Abgeordnetenhaus beteiligt. Auf den Parteitag von 1897 und 1898 gehörte die große Mehrheit der Delegierten Groß-Berlins in Übereinstimmung mit ihren Mandatgebern zu den entschiedensten Gegnern der Aufhebung des Beschlusses von 1893, der für diese Wahlen strenge Enthaltung vorschrieb. Nachdem aber im Jahre 1900 der Mainzer Parteitag den Parteigenossen in Preußen es zur Pflicht gemacht hatte, dort, wo die Beteiligung überhaupt möglich sei, sie auch auszuüben, kamen die Sozialdemokraten Groß-Berlins diesem Beschluß, so sehr sie ihn bekämpft hatten, mit musterhafter Disziplin nach.

Die Landtagswahlkreise Berlins decken sich nicht mit seinen Reichstagswahlkreisen. Es sind in der Stadt ihrer vier, von denen bis zur sogenannten Reform von 1906 der erste drei, die anderen drei je zwei Abgeordnete zu erwählen hatten. Der Landtagswahlkreis Seltow-Beeskow-Charlottenburg fiel mit dem gleichnamigen Reichstagswahlkreis so ziemlich zusammen und wählte zwei Abgeordnete; der Reichstagswahlkreis Niederbarnim bildete und bildet noch mit dem Reichstagswahlkreis Oberbarnim zusammen einen Landtagswahlkreis, der drei Abgeordnete zu wählen hat. Bei den Wahlen von 1898 hatten die vier Landtagswahlkreise Berlins freisinnige, die beiden anderen Wahlkreise konservative Abgeordnete gewählt.

Nach dem Mainzer Parteitagbeschlusse hatte für Preußen der Parteivorstand der deutschen Sozialdemokratie das Zentralwahlkomitee zu bilden. Eine von diesem einberufene Landeskonferenz, die am 26. April 1903 in Berlin tagte, legte in einer Resolution eine Reihe von Bestimmungen über die bei der Wahl zu beobachtende Taktik nieder und forderte die Genossen auf, überall mit der Feststellung zu beginnen, an welchen Orten und in welchen Urwahlbezirken sozialdemokratische Wahlmannskandidaten aufgestellt werden könnten. Auch wurde das Zentralwahlkomitee beauftragt, für rechtzeitige Herausgabe einer billig gedruckten Zusammenstellung der Wahlvorschriften zu sorgen.

Diesem Auftrage ward durch Veröffentlichung einer von Leo Arons verfaßten Broschüre: „Die preußischen Landtagswahlen, die gesetzlichen Bestimmungen nebst Erklärungen“ entsprochen. Außerdem aber ward unter dem Titel „Der preußische Landtag, Handbuch für sozialdemokratische Landtagswähler“, ein von Paul Hirsch, unter Mitwirkung von Parteigenossen, verfaßtes Handbuch herausgegeben, das in übersichtlicher, reichlich belegter Darstellung das Verfassungswesen Preußens, die Natur- und